

Parken in der Weststadt

Das Wohnviertel Weststadt, das von der Bahnhofstraße, der Rohrbacherstraße, der Franz-Knauff-Straße, der Lessingstraße und der Ringstraße begrenzt wird, ist als „Zonenhaltverbot“ ausgewiesen. Die genaue Aufteilung können Sie aus dem Parkplan entnehmen.

Im Zonenhaltverbot Weststadt darf in den hellblau gekennzeichneten Straßen montags bis samstags 07.00 – 19.00 Uhr höchstens 2 Stunden lang geparkt werden. Eine Parkscheibe muss gut sichtbar ausgelegt werden.

Bewohnerinnen und Bewohner der Weststadt (mit Hauptwohnung), Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Mitarbeitende (je 4 Mitarbeitende je 1, max. 5 Ausweise), von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen können für einen auf sie zugelassenen oder ihnen nachweislich dauerhaft zur Nutzung überlassenen PKW einen Parkausweis W beantragen, der sie von dieser Höchstparkzeit befreit.

Sie dürfen Ihren PKW in den hell- und dunkelblauen Bereichen zeitlich unbegrenzt abstellen. Der Parkausweis ist gebührenpflichtig. Bei digitaler Beantragung oder Verlängerung beträgt die Jahresgebühr 120 Euro. Bei einer Beantragung auf nicht digitalem Weg beträgt die Jahresgebühr 135 Euro.

Im lila und gelben Bereich müssen jedoch die vorgeschriebenen Parkscheiben eingelegt und Parkscheinautomaten benutzt werden.

Gesetzliche und ausgeschilderte Halte- und Parkverbote müssen natürlich trotz des Parkausweises beachtet werden.

Der dunkelblau gekennzeichnete Bereich ist **ausschließlich** für Inhaberinnen und Inhaber von Parkausweisen reserviert. Einzelne Abschnitte dieses Bereichs liegen außerhalb des Zonenhaltverbotes.

Wo erhält man die Parkausweise?

Unter **www.heidelberg.de** „Bewohnerparkausweis online“ können sie über das Internet beantragt werden. Sie erhalten sie auch im Bürgeramt Mitte, Bergheimer Straße 69. Alternativ steht Ihnen unser virtuelles Bürgeramt zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter termin.heidelberg.de

Mitarbeiterparkausweise müssen persönlich unter Vorlage einer Bestätigung der Anzahl der Mitarbeiter im entsprechenden Bürgeramt beantragt werden – alternativ über das virtuelle Bürgeramt.

Was ist mit Besucherinnen und Besuchern?

Bewohnerinnen und Bewohner von der Weststadt und Geschäftsführer von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen erhalten für ihre Gäste im Bürgeramt Mitte oder per Onlineantrag „Besucherkarten“. Für den ersten bis fünften Kartenblock beträgt die Gebühr jeweils 15 Euro. Ab dem sechsten Kartenblock erhöht sich die Gebühr auf 35 Euro je Block. Der Bogen enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte. Auf den Karten muss vor Nutzung das Datum und das Kennzeichen eingetragen werden.

Haben Sie noch Fragen?

Wir beantworten sie gerne: Amt für Mobilität, Bergheimer Straße 111, 69115 Heidelberg;
Telefon 06221 58-30500, E-Mail: mobilitaet@heidelberg.de

Für das Parken auf allen Parkplätzen ist die örtliche Verkehrsbeschilderung maßgebend.

Stand: Juli 2026

